**Ausstellungsbestimmungen**

1. Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit sie nicht durch diese Sonderbestimmungen ergänzt worden sind. Auf dem Meldebogen können die Rassen aller Abteilungen hintereinander aufgeführt werden.
2. **Gruppeneinteilung**: **Standgeld**

Einzeltiere 6,00 Euro

Jugendabteilung 3,00 Euro

1. **Meldeschluss: 16.11.2025** Die Anmeldung ist vollständig in deutlicher Schrift ausgefüllt an **Matthias Apfel, Barchfelderstr.25,36448 Bad Liebenstein** oder per E-Mail an: [**apfel-badliebenstein@t-online.de**](mailto:apfel-badliebenstein@t-online.de)  
   Die eingesandte Meldung ist endgültig, sodass Nachmeldungen und Änderungen nicht berücksichtigt werden.
2. Gleichzeitig mit den Meldungen ist das Standgeld einschließlich eines Unkostenbeitrages, in Höhe von 7,-Euro sowie Kosten für den Pflichtkatalog in Höhe von 7,-Euro zu entrichten. Amtierende Preisrichter und Jugendliche sind von der Abnahme des Pflichtkataloges befreit. Die Gesamtsumme ist per Überweisung auf das auf dem Ausstellungsbogen genannte Bankkonto vorzunehmen.
3. Jeder amtierende Preisrichter vergibt ein Altensteiner Oberlandband sowie Ehrenpreise nach Vorgabe des SV. Weiterhin 1 E und 2 Z auf 10 Tiere vom Standgeld sowie gestiftete Preise von Ausstellern, Gönnern und Sponsoren.
4. Durch die Bearbeitung mit EDV wird nur ein Meldebogen benötigt. Nach der Katalogisierung erhält jeder Aussteller einen digitalen B-Bogen mit allen erforderlichen Unterlagen. Der B-Bogen ist auf seine Richtigkeit und Übereinstimmung mit der Meldung zu überprüfen.
5. **Veranstaltungsort: WANDELHALLE, Esplanade 11 36448 Bad Liebenstein**

Einlieferung Donnerstag, den **18.12.2025 ab 14:00 Uhr**

Feierliche Eröffnung der Schau Samstag, den **20.12.2025 um 10:00 Uhr**

Öffnungszeiten der Schau **20.12.2025 9:00-17:00 Uhr**

**21.12.2025 9:00-14:00 Uhr**

1. **Tierverkauf**Der Tierverkauf ist nur während der Besuchszeit und Sonntag bis 13:00 möglich. Der Verkauf der Ausgestellten Tiere erfolgt über die Ausstellungsleitung. Für verkäufliche Tiere ist der Verkaufspreis im Meldebogen einzutragen. Vom Verkaufserlös behält die Ausstellungsleitung 15% als Erlös ein. Verkaufte Tiere müssen bis Sonntag, 21.12.25 14:00 Uhr abgeholt sein. Die im Katalog angegebenen Verkaufspreise sind ohne Gewähr.
2. **Seuchenhygienische Vorschriften**

Das Geflügel darf der Schau nicht zugeführt werden:  
a.) In dem Herkunftsbestand, in dem Geflügel übertragbare Krankheiten herrschen oder deren Ausbruch zu befürchten ist  
b.) wenn der Herkunftsort wegen Geflügelpest oder Newcastle-Krankheit gesperrt ist.  
c.) Tauben dürfen nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn Sie aus Beständen stammen, in denen alle Tauben mit inaktiviertem Impfstoff gegen Paramyxovirose schutzgeimpft wurden. Die Schutzimpfung muss mindestens 3 Wochen vor dem Verbringen zur Ausstellung erfolgt sein und darf nicht länger als 4 Monate zurückliegen.

1. **Datenschutzerklärung:** Der Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO die Speicherung und Veröffentlichung seiner Adressdaten mit Telefonnummer und er von ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertung im Katalog der Ausstellung. Übermittelte E-Mail-Adressen werden nur zum direkten Verkehr mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht.
2. **Ausstellungsleitung und Meldebogen zurück an:** Matthias Apfel, Barchfelderstr.25,36448 Bad Liebenstein, Tel.036961/30123 oder Handy 01702478267 E-Mail: apfel-badliebenstein@t-online.de